



FUSSBALL · GYMNASTIK · TENNIS · KINDERTURNEN · DARTS



BASKETBALL · STOCKSCHIESSEN · SHOWTANZ · VOLLEYBALL

Schutz- und Hygienekonzept für den Standort Tennisplätze Vereinsgelände Sportart Tennis

Stand: 08.07.2020

Grundlage dieses sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzeptes ist das „Schutz- und Hygienekonzept des DJK-SV Mirskofen e.V. für den Trainings- und Wettkampfbetrieb“ in der jeweils geltenden Fassung.

Mit der Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb wird – ggf. durch den/die jeweiligen Erziehungsberechtigten – bestätigt, dass man beide Konzepte zur Kenntnis genommen hat und ausnahmslos befolgt.

Trainings- und Wettkampfbetrieb

1. Ausschluss vom Trainings-/ Wettkampfbetrieb

Vom Sportbetrieb ausgeschlossen sind

- Personen mit aktueller COVID-19-Erkrankung (positives Testergebnis) während der amtlich festgelegten Quarantänezeit
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

2. Distanzregeln einhalten

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten. Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.

Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).

Die maximale Gruppengröße von 20 Personen wird ab 22.06.2020 aufgehoben. Ab diesem Zeitpunkt orientiert sich die zulässige Gruppengröße am erforderlichen Abstandsgebot und der Größe der jeweiligen Sportstätte.

Beim Weg auf den Tennisplatz und vom Tennisplatz und beim Seitenwechsel ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Warten Sie z.B. außerhalb des Platzes, bis die Spieler vor Ihnen diesen den Platz verlassen haben, und gehen Sie beim Seitenwechsel auf verschiedenen Seiten ums Netz. Auf den Plätzen ist dafür zu sorgen, dass die Bänke mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern aufgestellt werden. Ein Körperkontakt ist zu vermeiden (kein Handshake, Abklatschen usw.).

3. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

Ab dem 08.07.2020 ist das Training mit Körperkontakt wieder zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen (d.h. Kontaktdatenerfassung & Dokumentation, wer wann in welchem Training war!) trainiert wird.

Deshalb nimmt die Dokumentation der Teilnehmer eines jeden einzelnen Trainings durch den Trainer/ Übungsleiter (siehe unten Nr. 10) einen noch größeren Stellenwert ein.

Für die einzelnen Trainingsgruppen bestehen keine Teilnehmerbeschränkungen (Ausnahme: in Kampfsportarten maximal fünf Personen).

Diese Lockerungen betreffen ausschließlich das Training mit Körperkontakt. Ein Wettkampf mit Körperkontakt, z.B. bei Freundschaftsspielen, ist demnach weiterhin untersagt.

Es wird empfohlen, auf Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen etc. weiter zu verzichten.

Wo möglich, sollte sichergestellt werden, dass wenige Gegenstände von mehreren Personen genutzt werden. Jeder Trainer sollte z.B. seinen eigenen Ballkorb/-wagen verwenden, Sammelrohre für Bälle sollen nicht benützt werden. Wo dies nicht möglich ist, sollten die Materialien beim Nutzungswechsel desinfiziert oder gründlich gereinigt werden.

4. Hygieneregeln einhalten

Es sollten die bekannten Hygieneregeln (insb. Husten-/Niesetikette ... in die Armbeuge) beachtet werden.

Der Verein stellt einen Hände-Desinfektionsmittelspender u.a. an der Überdachung des Hauptzugangs ins Sportheim zur Verfügung.

Den Sporttreibenden werden in den beiden WC-Anlagen im EG des Sportheims ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Die sanitären Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.

Die Sporttreibenden werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.

Bei der Nutzung der WC-Anlagen besteht Maskenpflicht (Ausnahme: siehe § 1 Abs. 2 der 6. BayIfSMV, d.h. zum Beispiel Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit).

5. Umkleiden unter Bedingungen nutzbar

Die Umkleiden sind ab sofort grundsätzlich wieder geöffnet. Dennoch wird empfohlen, diese nur ausnahmsweise zu nutzen und sich vorzugsweise zu Hause umzuziehen.

Im Sportheim ist auf dem Weg zu den Umkleiden und während der Nutzung der Umkleiden eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Ausnahme: siehe § 1 Abs. 2 der 6. BayIfSMV, d.h. zum Beispiel Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit).

Bei der Nutzung der Umkleiden ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.

Die Nutzenden haben in den Umkleiden für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen.

Die Anzahl der Personen in den Umkleiden orientiert sich an deren Größe und des Mindestabstandes von 1,5 Meter sowie an den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.

Die Fußböden werden täglich gereinigt und desinfiziert.

6. Duschen nicht nutzbar

Die Duschen bleiben weiterhin gesperrt und dürfen nicht genutzt werden.

7. Fahrgemeinschaften aussetzen

Es wird empfohlen, auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen zu verzichten.

8. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.

Es wird empfohlen, dass vor dem Sporttreiben von Personen der Risikogruppen (z.B. Senioren, Vorerkrankte, etc.) eine individuelle Einschätzung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt eingeholt wird.

9. Aufenthaltsdauer auf dem Vereinsgelände minimieren

Der Aufenthalt der Nutzer auf dem Vereinsgelände muss möglichst kurz sein. Warteschlangen an den Zu-/ Ausgängen sind zu vermeiden.

10. Listenführung

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen, haben die Trainer/innen eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.

Sofern der Betrieb ohne Trainer/innen stattfindet, sind alle anwesenden Personen auf der Tennisanlage verpflichtet, sich mit Name, Vorname, sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) und Aufenthaltszeit zu registrieren.

Die Liste liegt auf der Tennisterrasse auf.

Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagennutzer werden bei der Datenerhebung entsprechend den

Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Allgemeine Regeln

Siehe das „Schutz- und Hygienekonzept des DJK-SV Mirskofen e.V. für den Trainings- und Wettkampfbetrieb“ in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere:

1. Zuschauer-/ Besuchsverbot – Begleitung Minderjähriger

Auf dem Sportgelände dürfen sich ausschließlich die Sporttreibenden aufhalten, d.h. keine Zuschauer, keine Besucher etc.

Dessen ungeachtet darf ein Elternteil sein minderjähriges Kind zum Training und zu den etwaigen Wettkämpfen bringen und während des Trainings/Wettkampfes begleiten. Hierbei müssen aber stets die allgemeinen Regelungen der 6. BaylfSMV wie z. B. das Abstandsgebot beachtet werden.

2. Gastronomisches Angebot während des Trainings- und Wettkampfbetriebes

Bis auf Weiteres werden während des Trainings- und Wettkampfbetriebs auf dem Sportgelände folgende gastronomische Angebote gemacht:

- Der Getränkeautomat darf genutzt werden. Beim Betreten des Sportheims zu diesem Zweck ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Ausnahme: siehe § 1 Abs. 2 der 6. BaylfSMV, d.h. zum Beispiel Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit).
- Der Gastraum im EG, die Küche im EG (samt Kühlung) sowie der Saal im 1. OG (samt Nebenräume) bleiben grundsätzlich gesperrt und dürfen nicht betreten werden.
- Ausschließlich der „Vereinswirt“ Wittmann Kone oder von ihm ausdrücklich benannte und unterwiesene Personen dürfen den Gastraum im EG, die Küche im EG (samt Kühlung) sowie den Saal im 1. OG – mit geeigneter Mund-Nasen-Bedeckung – betreten, zum Beispiel um Getränke, Speisen oder Gläser in den Freibereich zu bringen.

3. Nutzung des Außenbereichs für geselliges Beisammensein

Der Außenbereich wird zwischen 6 und 22 Uhr für geselliges Beisammensein wieder geöffnet, wobei folgende Auflagen zwingend eingehalten werden müssen:

- Der Außenbereich (geselliges Beisammensein) darf nur von Sporttreibenden genutzt werden. Besucher bzw. Zuschauer sind auch hier nicht erlaubt.
- Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung etc.) ist untersagt.
- Die Nutzer müssen stets auf regelmäßige Händehygiene (Seife, fließendes Wasser) und auf die Einhaltung der Husten-/Niesetikette achten.
- Die Abstände der Tische und Stühle müssen gewährleisten, dass die Gäste auch beim Platznehmen und Verlassen die notwendigen Abstände von mind. 1,5 m zu anderen Personen einhalten.
Zwischen den einzelnen Tischen muss deshalb ein Abstand von 3 m sein.
Jeder Nutzer ist für die Einhaltung der Abstandsregelungen verantwortlich, ggf. muss jeder Nutzer die Tische und Stühle vor Benutzung entsprechend ausrichten.
- An einem Tisch dürfen maximal 10 Personen sitzen.
- Im Außenbereich (geselliges Beisammensein) dürfen maximal **200 Personen** sitzen.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Nutzern zu ermöglichen, ist eine **Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit** (Telefonnr. oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.

Hierbei ist **pro Tisch** das vom Verein vorgegebene Muster zu verwenden. Sollte ein Nutzer den Tisch wechseln, hat er sich auch in die Kontrollliste des neuen Tisches einzutragen. Sobald sich das Beisammensein pro Tisch auflöst, ist die ausgefüllte

Liste beim „Vereinswirt“ abzugeben oder in den Briefkasten des Sportgeländes (Hauptzugang) einzuwerfen.

- Kontaktflächen werden laut Reinigungsplan regelmäßig desinfiziert (Türklinken und Tasten Getränkeautomat (Dokumentation)).
Für die Tische des Außenbereichs wird Oberflächendesinfektion zur Verfügung gestellt. Vor Tischnutzung ist der Tisch durch die Nutzer zu desinfizieren. Auch dies ist zu dokumentieren.
- Den Nutzern des Außenbereichs werden in den beiden WC-Anlagen im EG des Sportheims ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Die sanitären Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Dort wird mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
Bei der Nutzung der WC-Anlagen besteht Maskenpflicht (Ausnahme: siehe § 1 Abs. 2 der 6. BayIfSMV, d.h. zum Beispiel Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit).